



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.01.2018 Patentblatt 2018/02

(51) Int Cl.:
E05G 1/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17180306.7**

(22) Anmeldetag: **07.07.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Nitz engineering GmbH**
39042 Brixen (IT)

(72) Erfinder: **Nitz, Rüdiger**
39040 Feldthurns (Bz) (IT)

(74) Vertreter: **2s-ip Schramm Schneider Bertagnolli**
Patent- und Rechtsanwälte Part mbB
Postfach 86 02 67
81629 München (DE)

(30) Priorität: **08.07.2016 DE 202016103667 U**

(54) **AUFBEWAHRUNGSEINRICHTUNG**

(57) Bereitgestellt wird eine Aufbewahrungseinrichtung (10) zur gesicherten Aufbewahrung von mobilen Endgeräten (5), insbesondere Mobiltelefone und Smartphones.

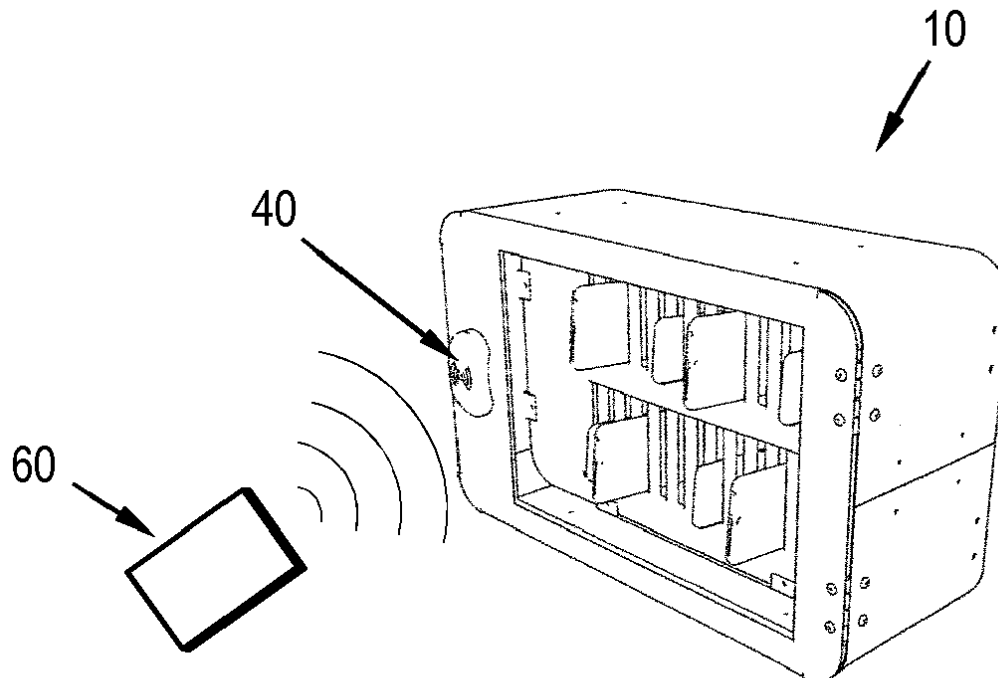


Fig. 3

Beschreibung

Gebiet Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungseinrichtung für das gesicherte Aufbewahren von mobilen Handgeräten, insbesondere Mobiltelefone und Smartphones.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Mobiltelefone und Smartphones sind weit verbreitet. Ein Großteil der Schüler besitzt mittlerweile ebenfalls ein oder mehrere Mobiltelefone oder Smartphones. Viele Schulen bieten zudem einen freien WLAN-Zugang für Ihre Schüler an, der mit den Smartphones benutzt werden kann, um beispielsweise ins Internet zu gelangen. Dies kann einen zusätzlichen Nutzen darstellen, wenn beispielsweise für den Unterricht zusätzliches Informationsmaterial aus dem Internet geladen werden kann. Andererseits führt die Verwendung von Mobiltelefonen und Smartphones im Unterricht zu Problemen, beispielsweise wenn der Unterricht auf Grund der unerlaubten Nutzung der Mobiltelefone bzw. Smartphones beeinträchtigt wird. Es hat sich gezeigt, dass ein einfaches Verbot der Benutzung solcher Geräte nicht ausreichend ist. Mittlerweile gehen einige Schulen dazu über, die Lehrkräfte dazu zu verpflichten, diese Geräte vor Unterrichtsbeginn einzusammeln und nach dem Ende des Unterrichts den Schülern wieder auszuhändigen. Während des Unterrichts werden diese Geräte dann beispielsweise in einem Schuhkarton aufbewahrt.

[0003] Diese Vorgehensweise hat allerdings den Nachteil, dass die Geräte ungeordnet in dem Schuhkarton abgelegt werden, sodass die Geräte gegebenenfalls beschädigt werden können, beispielsweise zerkratzte Displays. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass die Geräte in einem solchen Karton nicht wirklich sicher aufbewahrt sind. Verlässt die Lehrkraft beispielsweise das Klassenzimmer müsste Sie die Aufbewahrungsbox mitnehmen, um zu verhindern, dass die Schüler ihre Geräte wieder an sich nehmen. Zudem kann den Unterricht durch klingende oder vibrierende Geräte nach wie vor gestört werden.

Aufgabe der Erfindung

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, Lösungen bereit zu stellen, die eine sichere Aufbewahrung von mobilen Handgeräten, etwa Mobiltelefone oder Smartphones, während des Unterrichts gewährleisten, um zu verhindern, dass durch die Benutzung der mobilen Handgeräte bzw. durch die mobilen Handgeräte selbst der Unterricht gestört wird.

Erfindungsgemäße Lösung

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einer

Aufbewahrungseinrichtung zur gesicherten Aufbewahrung von mobilen Handgeräten, insbesondere Mobiltelefone und Smartphones, nach dem unabhängigen Anspruch gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0006] Bereit gestellte demnach eine Aufbewahrungseinrichtung zur gesicherten Aufbewahrung von mobilen Endgeräten, insbesondere Mobiltelefone und Smartphones (Smartphone bzw. Mobiltelefonaufbewahrungseinrichtung), aufweisend einen im Wesentlichen quaderförmigen Korpus, der an einer Seite offen ist, und eine Tür, mit der die offene Seite des Korpus geschlossen werden kann, wobei

- im Korpus eine Anzahl von Ablagefächern angeordnet sind, die so ausgestaltet sind, dass die mobilen Endgeräte geordnet in der Aufbewahrungseinrichtung eingebracht werden können, und
- die Aufbewahrungseinrichtung ein Schloss aufweist, mit dem die Tür entriegelt und verriegelt werden kann.

[0007] Damit können die mobilen Endgeräte gesichert verstaут werden, ohne dass die Endgeräte beschädigt werden.

[0008] Die Ablagefächer können durch zumindest einen horizontal angeordneten Boden und einer Anzahl von senkrecht zu dem zumindest einen Boden angeordneten und zueinander beabstandeten Zwischenwandungen gebildet werden.

[0009] Der Abstand zwischen jeweils zwei benachbarten Zwischenwandungen ist vorzugsweise so dimensioniert, dass zwischen ihnen ein mobiles Endgerät eingeschoben werden kann. Damit können die einzelnen mobilen Endgeräte beabstandet zueinander in der Aufbewahrungseinrichtung abgelegt werden.

[0010] Die Zwischenwandungen können Bretter, Stäbe, Gitterstrukturen oder Kombinationen hiervon umfassen.

[0011] Das Schloss der Aufbewahrungseinrichtung kann umfassen

- ein Zylinderschloss,
- ein biometrisch gesichertes Schloss, insbesondere ein Schloss mit einem Fingerprintsensor,
- ein elektronisches Zahlenkombinationsschloss, und
- ein elektronisches Schloss, das kontaktlos verriegelbar und entriegelbar ist.

[0012] Vorteilhaft ist es, wenn das kontaktlos verriegelbare und entriegelbare elektronische Schloss ein RFID-basiertes, ein NFC-basiertes, ein Infrarot-basiertes, ein Bluetooth-basiertes und ein WLAN-basiertes Schloss umfasst. Das kontaktlos verriegelbare und entriegelbare elektronische Schloss kann mittels eines RFID-fähigen, eines NFC-fähigen, eines Infrarot-fähigen, eines Bluetooth-fähigen oder eines WLAN-fähigen

Endgerätes verriegelbar und/oder entriegelbar sein. Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Aufbewahrungseinrichtung weitgehend schalldicht ausgestaltet ist. Damit kann weitgehend verhindert werden, dass etwa durch ein klingelndes oder vibrierendes Smartphone der Unterricht gestört wird.

[0013] Die Aufbewahrungseinrichtung kann auch weitgehend elektromagnetisch abgeschirmt ausgestaltet sein, wodurch weitgehend verhindert werden kann, dass die in der Aufbewahrungseinrichtung abgelegten Mobiltelefone oder Smartphones eine Mobilfunkverbindung oder eine andere drahtlose Kommunikationsverbindung aufbauen können.

[0014] Hierzu kann es vorgesehen sein, wenn in oder an der Wandung des Korpus und in oder an der Tür schalldämmende und/oder schallabsorbierende Elemente bzw. eine Abschirmung gegen elektrische und/oder magnetische und/oder elektromagnetische Felder angeordnet sind.

[0015] Weiter vorteilhaft ist es, wenn an der Innenseite der Tür und/oder an der offenen Seite des Korpus ein umlaufendes Dichtelement, insbesondere ein schalldämmendes und/oder schallabsorbierendes Dichtelement angeordnet ist.

[0016] An der rückseitigen Wandung des Korpus können Befestigungsmittel vorgesehen sein zum Befestigen der Aufbewahrungseinrichtung an einer Wand. Vorteilhaft ist es hierbei, wenn die Befestigungsmittel so ausgestaltet sind, dass eine Schallübertragung zur Wand weitgehend verhindert wird.

[0017] Vorteilhaft ist es, wenn die Aufbewahrungseinrichtung eine Erkennungseinrichtung aufweist, die angepasst ist zu erkennen, welche mobilen Endgeräte in der Aufbewahrungseinrichtung aufbewahrt werden.

[0018] Die Erkennungseinrichtung mit einer Anzeigeeinrichtung koppelbar sein, um an der Anzeigeeinrichtung Informationen über die in der Aufbewahrungseinrichtung aufbewahrten mobilen Endgeräte anzuzeigen, wobei die Anzeigeeinrichtung

- an dem Korpus oder an der Tür angeordnet ist, und/oder
- über ein drahtgebundenes oder drahtloses Netzwerk mit der Erkennungseinrichtung koppelbar ist.

[0019] Ferner ist es vorteilhaft, wenn die Aufbewahrungseinrichtung eine Überwachungseinrichtung aufweist, die angepasst, einen unberechtigten und/oder gewaltsamen Zugang zu der Aufbewahrungseinrichtung zu erkennen und bei Erkennen eines solchen Zugangs einen optischen und/oder akustischen Alarm auslöst. Damit kann etwa bei einem gewaltsamen Aufbruch der Tür ein Alarm ausgelöst werden.

Kurzbeschreibung der Figuren

[0020] Einzelheiten und Merkmale, insbesondere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Er-

findung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Aufbewahrungseinrichtung mit einer geschlossenen Tür;

Fig. 2 die in Fig. 1 gezeigte erfindungsgemäße Aufbewahrungseinrichtung mit einer geöffneten Tür;

Fig. 3 eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung mit einem Endgerät zum kontaktlosen Ver- und Entriegeln des Schlosses.

Detaillierte Beschreibung der Erfindung

[0021] Durch die erfindungsgemäße Lösung wird gewährleistet, dass mobile Handgeräte, wie Smartphones und Mobiltelefone während des Unterrichts sicher aufbewahrt werden können, sodass die Schüler während des Unterrichts keinen Zugriff auf ihre Handgeräte haben. Die erfindungsgemäße Lösung sieht vor, dass lediglich die Lehrkräfte oder sonstiges Verwaltungspersonal die Aufbewahrungseinrichtung öffnen können.

[0022] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Aufbewahrungseinrichtung 10 in einer perspektivischen Ansicht.

[0023] Die Aufbewahrungseinrichtung 10 besteht im Wesentlichen aus einem quaderförmigen Korpus 20, der an einer Seite offen ist. An einer Seitenwandung des Korpus 20 ist einer Tür 30 schwenkbar angeordnet, mit der der Korpus geschlossen werden kann.

[0024] Die Aufbewahrungseinrichtung 10 weist Schließmittel bzw. ein Schloss 40 auf, mit dem die Tür 30 im geschlossenen Zustand verriegelt werden kann. Als Schloss 40 kann beispielsweise ein herkömmliches Schloss, welches mit einem Schlüssel geöffnet werden kann, vorgesehen sein. Alternativ kann ein biometrisches Schloss (beispielsweise mit einem Fingerabdruck-Scanner), ein Nummernschloss oder ein elektronisches Schloss, welches mit einer externen Einheit, etwa ein Mobiltelefon, geöffnet werden kann, vorgesehen sein.

[0025] Ein elektronisches Schloss, das mittels eines mobilen Handgerätes geöffnet werden kann, kann beispielsweise als RFID-Schloss ausgestaltet sein. Alternativ kann das elektronische Schloss auch über eine WLAN-Schnittstelle verfügen, sodass das Schloss auch mit WLAN-fähigen Handgeräte geöffnet werden kann. Das WLAN- bzw. RFID-fähige Handgerät kann eine Anwendung (eine so genannte APP) aufweisen, mit der das elektronische Schloss verriegelt bzw. entriegelt werden kann, beispielsweise unter Eingabe eines vorbestimmten Zahlencodes.

[0026] Bei dem biometrischen Schloss, dem Zahlenschloss und dem elektronischen Schloss können mehrere Schlüssel vorgesehen sein, um das Schloss zu ver- bzw. entriegeln. Beispielsweise können mehrere Fingerabdrucke oder mehrere Zahlencodes gespeichert sein, mit denen ein Ver- und Entriegeln möglich ist.

[0027] In die Tür 30 kann bei einer Ausgestaltung der

erfindungsgemäßen Aufbewahrungseinrichtung 10 eine Glasscheibe 31 eingesetzt sein, um von außen in das Innere der Aufbewahrungseinrichtung sehen zu können.

[0028] Im Inneren der Aufbewahrungseinrichtung 10 bzw. des Korpus 20 sind mehrere Ablagefächer 50 vorgesehen, um ein geordnetes Ablegen der Handgeräte in der Aufbewahrungseinrichtung 10 zu gewährleisten. Die Ablagefächer können aus einem oder mehreren Einschüben bzw. Regalböden 51, die horizontal angeordnet sind, und aus mehreren senkrecht zu den Regalböden 51 angeordneten Wandungselementen 52 gebildet werden. Die Wandungselemente 52 können aus Bretten, Stäben oder Gitterelementen gebildet werden, die beanstandet zueinander angeordnet sind. Der Abstand zwischen zwei Zwischenwandungen ist so dimensioniert, dass zwischen jeweils zwei Zwischenwandungen ein mobiles Handgerät eingeschoben werden kann.

[0029] Durch Vorsehen der Ablagefächer wird es ermöglicht, dass die mobilen Handgeräte geordnet in der Aufbewahrungseinrichtung 10 abgelegt werden können, ohne dass die Handgeräte beschädigt werden.

[0030] In einer Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Aufbewahrungseinrichtung sind die Ablagefächer 50 so ausgestaltet, dass mindestens 10, vorzugsweise mindestens 20 mobile Handgeräte sicher aufbewahrt werden können.

[0031] Der Korpus 20 kann aus einem Metall, vorzugsweise Stahl oder Aluminium gefertigt sein. Die Tür 30 kann ebenfalls aus einem Metall, vorzugsweise Stahl oder Aluminium gefertigt sein.

[0032] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Aufbewahrungseinrichtung 10 sind der Korpus 20 und die Tür 30 so ausgestaltet, dass die Aufbewahrungseinrichtung im geschlossenen Zustand, d.h. bei geschlossener Tür 30, weitgehend schalldicht und/oder weitgehend elektromagnetisch abgeschirmt ist. Dadurch wird verhindert, dass der von den mobilen Handgeräten erzeugte Schall, etwa wenn die Handgeräte klingeln oder vibrieren, nach außen bringen kann und so den Unterricht stört.

[0033] Um dies zu erreichen können die Wandungselemente des Korpus 20 beispielsweise mit einem Dämmmaterial versehen werden. In die Tür 30 der Aufbewahrungseinrichtung 10 kann ebenfalls ein Dämmmaterial eingebracht sein. An der Tür 30 und/oder an dem Korpus 20 kann eine umlaufende Dichtung, beispielsweise eine Gummilippe, angeordnet sein, um einem Schallaustritt zwischen Tür und Korpus weitgehend zu verhindern.

[0034] An der Rückseite des Korpus 20 sind Befestigungselemente vorgesehen, um die Aufbewahrungseinrichtung 10 beispielsweise an einer Wand befestigen zu können. Die Befestigungselemente sind vorzugsweise so ausgestaltet, dass einer Schallübertragung von der Aufbewahrungseinrichtung zur Wand weitgehend verhindert wird.

[0035] Fig. 3 zeigt eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 10 mit einem Endgerät 60, welches angepasst ist, das Schloss 40 kontaktlos zur Verriegelung und

zu entriegeln.

[0036] Das Schloss 40 kann hier ein RFID-basiertes (Radio-Frequency Identification), ein NFC-basiertes (Near Field Communication), ein Infrarot-basiertes, ein Bluetooth-basiertes oder ein WLAN-basiertes (Wireless Local Area Network) Schloss sein. Das Schloss kann alternativ auch basierend auf anderen Funk- oder Magnetfeldbasierten Technologien ver- und entriegelt werden.

[0037] In Abhängigkeit von dem verwendeten Schloss 40 ist als Endgerät 60 ein RFIDfähiges, ein NFC-fähiges, ein Infrarot-fähiges, ein Bluetooth-fähiges oder ein WLAN-fähiges Endgerät vorgesehen. An dem Endgerät 60 kann eine Anwendung, etwa eine sogenannte APP zur Ausführung gebracht werden, die angepasst ist, um am Endgerät einen Zahlencode (oder einen anderen Code, z.B. in Form eines biometrischen Merkmals des Nutzers) eingeben zu können, mit dem das Schloss 40 entriegelt und verriegelt werden kann.

[0038] Der am Endgerät 60 eingegebene Code wird drahtlos an das Schloss 40 übertragen. Wird ein valider Code an das Schloss 40 übertragen, wird das verriegelte Schloss entriegelt oder das entriegelte Schloss verriegelt. Ob der übertragene Code valide ist, kann von dem Schloss selbst ermittelt werden, etwa indem der übertragene Code mit Codes verglichen wird, die in einer dem Schloss zugeordneten Speichereinrichtung gespeichert sind. Diese Speichereinrichtung kann in dem Schloss selbst implementiert sein oder das Schloss kann über ein Kommunikationsnetzwerk auf die Speichereinrichtung zugreifen.

[0039] Zum Vergleichen des übertragenen Codes mit den gespeicherten Codes ist in dem Schloss eine Vergleichseinrichtung (z.B. in Form eines Softwareprogrammes) vorgesehen. Die Vergleichseinrichtung kann auch außerhalb des Schlosses implementiert sein, wobei das Schloss über ein Kommunikationsnetzwerk auf die Vergleichseinrichtung zugreifen kann. Das Schloss kann hierbei der Vergleichseinrichtung den übertragenen Code und ggf. eine eindeutige Kennung des Schlosses übergeben. Die Vergleichseinrichtung prüft dann, ob der Code oder die Kombination aus Code und eindeutiger Kennung valide sind.

[0040] Das Schloss kann angepasst sein, sich nur dann zu verriegeln, wenn die Tür 30 geschlossen ist. Hierzu können entsprechende Sensorelemente an der Tür oder an dem Korpus angeordnet sein, mit denen der Status (offen / geschlossen) der Tür detektiert werden kann.

[0041] Es ist vorgesehen, dass das Schloss mit mehreren unterschiedlichen Zahlencodes ver- und entriegelt werden kann, sodass in vorteilhafter Weise jeder Lehrkraft ein eigener Zahlencode zugeordnet werden kann.

[0042] Das Endgerät 60 kann ein Smartphone, ein Tablet-Computer, ein Computer oder ein speziell für die Aufbewahrungseinrichtung 10 hergestelltes Endgerät sein.

[0043] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungseinrich-

tung 10 eignet sich allerdings nicht nur zur sicheren Aufbewahrung von mobilen Handgeräten in Klassenräumen. Sie kann zur sicheren Aufbewahrung der mobilen Handgeräte beispielsweise auch in Turnhallen oder Umkleidekabinen verwendet werden. Durch die stabile Ausgestaltung des Korpus und der Tür ist beispielsweise auch in Turnhallen gewährleistet, dass die Aufbewahrungseinrichtung 10 beispielsweise durch Sportgeräte nicht beschädigt wird.

[0044] Als vorteilhaft hat sich erwiesen, wenn die Aufbewahrungseinrichtung so angepasst ist, dass sie erkennen kann, welche Endgeräte sich aktuell in ihr befinden. Hierfür kann eine Erkennungseinrichtung vorgesehen sein, die dies bewerkstelligt.

[0045] Beispielsweise kann die Erkennungseinrichtung im Türrahmen integriert sein, und angepasst sein, beim Ablegen eines Endgerätes in die Aufbewahrungseinrichtung einen am Endgerät angebrachten Code zu lesen, etwa mittels RFID oder NFC. Entsprechend kann dann auch erkannt werden, welches Endgerät aus der Aufbewahrungseinrichtung entnommen wird.

[0046] Alternativ oder zusätzlich kann die Erkennungseinrichtung eine Eingabeeinrichtung, etwa ein Touchpad, aufweisen, über die der Erkennungseinrichtung mitgeteilt werden kann, welches Endgerät gerade in die Aufbewahrungseinrichtung gelegt wurde oder welches Endgerät aus der Aufbewahrungseinrichtung herausgenommen wurde.

[0047] Die Erkennungseinrichtung kann mit einer Anzeigeeinrichtung gekoppelt sein. Damit kann die Erkennungseinrichtung an der Anzeigeeinrichtung Information ausgeben darüber, welche Endgeräte sich aktuell in der Aufbewahrungseinrichtung befinden.

[0048] Eine solche Anzeigeeinrichtung kann an dem Korpus oder an der Tür angeordnet sein. In einer alternativen Ausgestaltung kann die Anzeigeeinrichtung entfernt von dem Korpus und der Tür, etwa in einem anderen Raum, angeordnet sein. Hierbei ist es vorgesehen, die Erkennungseinrichtung über ein drahtgebundenes oder drahtloses Netzwerk, etwa WLAN, mit der Anzeigeeinrichtung zu koppeln.

[0049] Ferner kann die Aufbewahrungseinrichtung eine Überwachungseinrichtung aufweisen, mit der ein gewaltsamer Zutritt (z.B. Aufbrechen der Tür) zu der Aufbewahrungseinrichtung detektierbar ist. Wird ein solcher gewaltsamer Zutritt detektiert, kann die Überwachungseinrichtung einen Alarm auslösen, etwa einen optischen oder akustischen Alarm. Die Ausgabeeinheiten für den Alarm, etwa Lautsprecher oder Lampen können über ein drahtloses Netzwerk mit der Überwachungseinrichtung gekoppelt sein. In einer Schule ist es so beispielsweise möglich, einen Alarm im Lehrerzimmer auszugeben, wenn in einem Klassenzimmer eine Aufbewahrungseinrichtung aufgebrochen wird.

[0050] Mit der erfindungsgemäßen Aufbewahrungseinrichtung wird erstmals eine Lösung zur Verfügung gestellt, mit der mobile Handgeräten gesichert aufbewahrt werden können, wobei gleichzeitig sichergestellt ist,

dass die in der Aufbewahrungseinrichtung abgelegten Handgeräte nicht beschädigt werden und zudem klingende Mobiltelefone aufgrund der schalldichten Ausgestaltung der Aufbewahrungseinrichtung den Unterricht nicht stören können. Zudem kann einfach ermittelt werden, welche Endgeräte sich aktuell in der Aufbewahrungseinrichtung befinden bei gleichzeitiger Möglichkeit einen gewaltsamen Zugang zu der Aufbewahrungseinrichtung erkennen zu können.

Bezugszeichen:

[0051]

- | | |
|----|---|
| 10 | Aufbewahrungseinrichtung |
| 20 | Korpus |
| 30 | Tür |
| 31 | Glasscheibe der Tür |
| 40 | Schloss |
| 50 | Ablagefächer |
| 51 | Regalboden der Ablagefächer |
| 52 | senkrecht angeordnete und zueinander beabstandete Zwischenwandungen |

Patentansprüche

1. Aufbewahrungseinrichtung (10) zur gesicherten Aufbewahrung von mobilen Endgeräten (5), insbesondere Mobiltelefone und Smartphones, aufweisend einen im Wesentlichen quaderförmigen Korpus (20), der an einer Seite offen ist, und eine Tür (30), mit der die offene Seite des Korpus (20) geschlossen werden kann, wobei

- im Korpus (20) eine Anzahl von Ablagefächern (50) angeordnet sind, die so ausgestaltet sind, dass die mobilen Endgeräte (5) geordnet in der Aufbewahrungseinrichtung (10) eingebracht werden können, und
- die Aufbewahrungseinrichtung (10) ein Schloss (40) aufweist, mit dem die Tür entriegelt und verriegelt werden kann.

2. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Ablagefächer (50) durch zumindest einen horizontal angeordneten Boden (51) und einer Anzahl von senkrecht zu dem zumindest einen Boden (51) angeordneten und zueinander beabstandeten Zwischenwandungen (52) gebildet werden.

3. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei der Abstand zwischen jeweils zwei benachbarten Zwischenwandungen (52) so dimensioniert ist, dass zwischen ihnen ein mobiles Endgerät (5) eingeschoben werden kann.

4. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, wobei die Zwischenwandungen (52) Bretter, Stäbe, Gitterstrukturen oder Kombinationen hiervon umfassen.
5. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Schloss (40) umfasst
- Zylinderschloss,
 - biometrisch gesichertes Schloss, insbesondere ein Schloss mit einem Fingerprintsensor,
 - elektronisches Zahlenkombinationsschloss, und
 - elektronisches Schloss, das kontaktlos verriegelbar und entriegelbar ist.
6. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei das kontaktlos verriegelbare und entriegelbare elektronische Schloss ein RFID-basiertes, ein NFC-basiertes, ein Infrarot-basiertes, ein Bluetooth-basiertes und WLAN-basiertes Schloss umfasst, wobei das kontaktlos verriegelbare und entriegelbare elektronische Schloss mittels eines RFID-fähigen, eines NFC-fähigen, eines Infrarot-fähigen, eines Bluetooth-fähigen oder eines WLAN-fähigen Endgerätes verriegelbar und/oder entriegelbar ist.
7. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Aufbewahrungseinrichtung (10) weitgehend schalldicht und/oder weitgehend elektromagnetisch abgeschirmt ausgestaltet ist.
8. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei
- in oder an der Wandung des Korpus (20) und
 - in oder an der Tür (30)
- schalldämmende und/oder schallabsorbierende Elemente angeordnet sind.
9. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an der Innenseite der Tür (30) und/oder an der offenen Seite des Korpus (20) ein umlaufendes Dichtelement, insbesondere ein schalldämmendes und/oder schallabsorbierendes Dichtelement angeordnet ist.
10. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an der rückseitigen Wandung des Korpus (20) Befestigungsmittel vorgesehen sind zum Befestigen der Aufbewahrungseinrichtung an einer Wand.
11. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Befestigungsmittel so ausgestaltet sind, dass eine Schallübertragung zur Wand weitgehend verhindert wird.
12. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei diese eine Erkennungseinrichtung aufweist, die anpasst ist, zu erkennen, welche mobilen Endgeräte in der Aufbewahrungseinrichtung aufbewahrt werden.
13. Aufbewahrungseinrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, wobei die Erkennungseinrichtung mit einer Anzeigeeinrichtung koppelbar ist, um an der Anzeigeeinrichtung Informationen über die in der Aufbewahrungseinrichtung aufbewahrten mobilen Endgeräte anzuzeigen, wobei die Anzeigeeinrichtung
- an dem Korpus (20) oder an der Tür (30) angeordnet ist, und/oder
 - über ein drahtgebundenes oder drahtloses Netzwerk mit der Erkennungseinrichtung koppelbar ist.
14. Aufbewahrungseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei diese eine Überwachungseinrichtung aufweist, die angepasst, einen unberechtigten und/oder gewaltsamen Zugang zu der Aufbewahrungseinrichtung zu erkennen und bei Erkennen eines solchen Zugangs einen optischen und/oder akustischen Alarm auslöst.

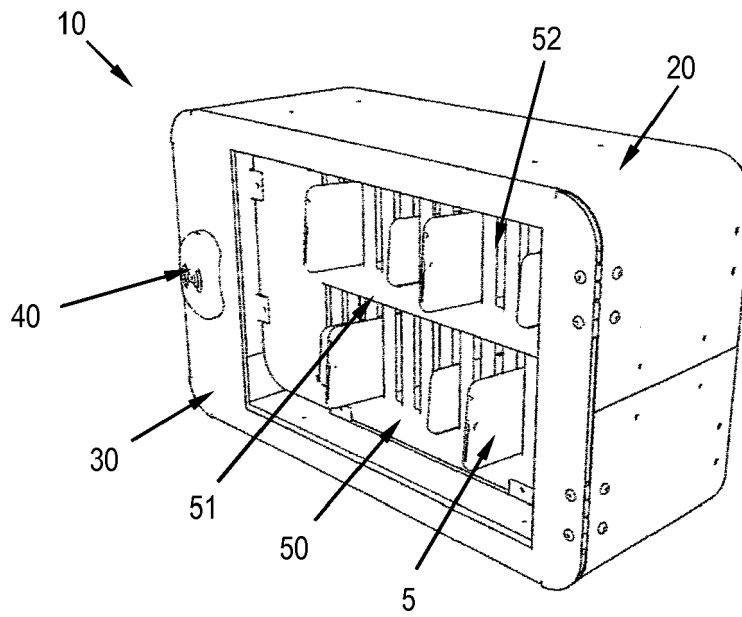


Fig. 1

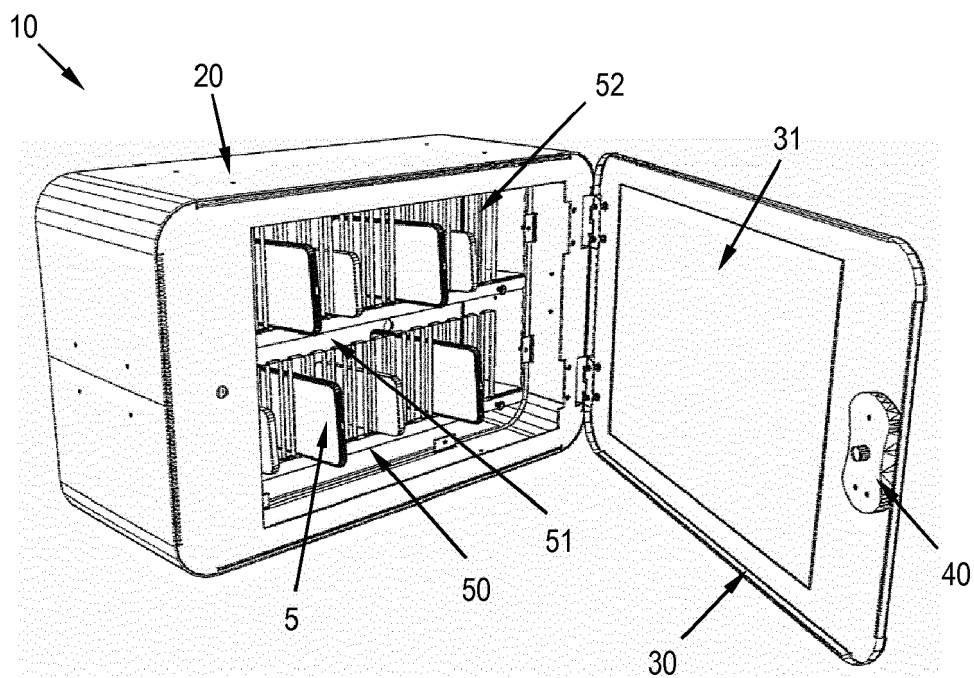


Fig. 2

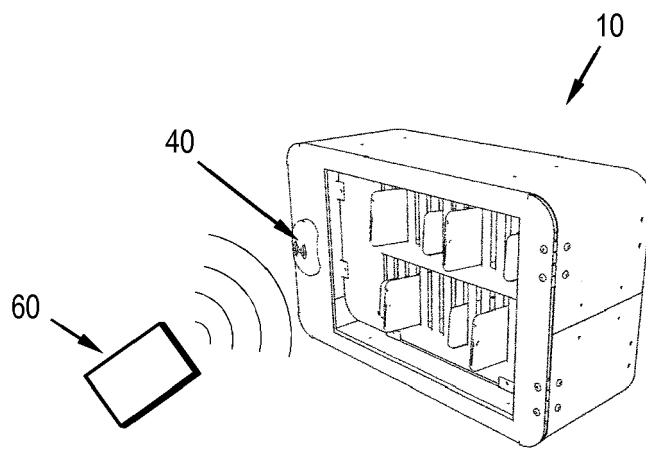


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 18 0306

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 154 551 A (WEBSTER LAURENCE) 11. September 1985 (1985-09-11)	1-5,10	INV. E05G1/06
Y	* Seite 1, Zeile 124 - Seite 2, Zeile 26 *	6-9,14	
A	* Abbildungen 1-2 *	11-13	
Y	EP 2 862 485 A1 (BURG WÄCHTER KG [DE]) 22. April 2015 (2015-04-22) * Absatz [0009] - Absatz [0011] *	6	
Y	DE 298 23 955 U1 (LAMPERTZ FAB ORG [DE]) 10. Februar 2000 (2000-02-10) * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 5 * * Seite 9, Zeile 22 - Seite 10, Zeile 8 * * Abbildungen 1-2 *	7-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05G
Y	DE 10 2007 031843 A1 (SCHREIBER HANS [DE]) 15. Januar 2009 (2009-01-15) * Absatz [0002] *	14	
A	US 4 766 420 A (HASTINGS OTIS H [US] ET AL) 23. August 1988 (1988-08-23) * Spalte 8, Zeile 32 - Zeile 50 *	7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Oktober 2017	Prüfer Prieto, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 18 0306

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2154551	A	11-09-1985	KEINE	
15	EP 2862485	A1	22-04-2015	DE 202013009163 U1 EP 2862485 A1	19-01-2015 22-04-2015
	DE 29823955	U1	10-02-2000	KEINE	
20	DE 102007031843	A1	15-01-2009	KEINE	
	US 4766420	A	23-08-1988	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82